

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2015-120-2**

öffentlich

### 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	15.01.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.02.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.02.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
13.02.2020	Hauptausschuss				
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde.
---

#### Sachverhalt

2015 wurde mit dem § 24 in der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde die Bestattung einer Urne in einer Urnenkammer eingeführt. Die baulichen Voraussetzungen wurden für diese Bestattungsart 2017 realisiert.

Seit dieser Zeit ist die Nachfrage nach dieser Bestattungsart kontinuierlich angestiegen.

Oft wird in der Friedhofsverwaltung der Wunsch geäußert, dass Ehepaare gerne gemeinsam in eine Urnenkammer beigesetzt werden möchten. Nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums im Land Brandenburg ist diese Bestattungsform nicht möglich, da nach einer Bestattung die Öffnung der Urnenkammer für die Erstbestattung eine Störung der Totenruhe darstellt.

Hierauf reagierte die Stadt mit dem Vorschlag, dass bei der Erstbestattung immer eine Trennwand mit eingesetzt wird, so dass das Argument der gestörten Totenruhe damit nicht hinreichend begründbar ist. Dieser Argumentation folgte die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster im Januar 2018.

Damit ist der Weg für eine Satzungsänderung geebnet worden.

Die Verwaltung bitte um die Zustimmung für die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde entsprechend den beigefügten Anlagen.

#### Anlage

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde